

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 461 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bezügegesetz 1998 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 12. Juni 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. Schernthaner MIM führt eingangs die wesentlichen Punkte des vorliegenden Entwurfes aus, in dem es um eine Attraktivierung des Bürgermeisteramtes gehe. Einerseits solle dies durch die Erhöhung der monatlichen Bezüge geschehen und andererseits durch die Verlängerung des Zeitraums der Bezugsfortzahlung im Falle des Ausscheidens aus dem Amt. Dabei handle es sich um wesentliche Verbesserungen, mit denen Salzburg eine Vorreiterrolle in Österreich einnehme. Im Vorfeld der Gemeindevertretungswahlen sei oft darüber diskutiert worden, dass sich immer weniger Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in das Bürgermeisteramt fänden. In fast einem Viertel der Salzburger Gemeinden sei nur ein Kandidat oder eine Kandidatin zur Wahl gestanden, was nicht den idealen Fall darstelle. Gemeindepolitik sei sehr unmittelbar und nachvollziehbar. Mehr als 80 % der Bevölkerung sei mit der Gemeindepolitik einverstanden, was einen guten Gradmesser auch für höhere Ebenen darstelle. Die vorliegende Novelle sei nur ein erster Schritt. Der renommierte Arbeits- und Sozialrechtler Univ.-Prof. Dr. Mazal habe untersucht, warum das Bürgermeisteramt so unattraktiv erscheine. Diese Untersuchung habe ergeben, dass das Amt mit sehr großem Aufwand verbunden sei, ebenso wie mit einer sehr geringen sozialen Absicherung, geringem Gehalt im Verhältnis zur hohen Verantwortung und ständig wachsenden Aufgaben. Neben dem Haftungsrisiko, dem in der Politik nur Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unterlägen, würden zudem auch zivilberufliche Karrieren durch die Ausübung dieses Amtes hintangestellt. In den 1990iger Jahren seien zudem die Politikerpensionen abgeschafft worden, was einen großen Einschnitt bedeutet habe. Als Bürgermeisterin oder Bürgermeister werde man direkt gewählt, wodurch man sich als Person sehr stark exponiere. Dabei könne man zwar gewinnen, aber auch als Einzelperson sehr stark verlieren. Von den in etwa 57.000 Politikerinnen und Politikern in Österreich seien in etwa 95 % in den Gemeinden tätig. Politik finde also in erster Linie in den Gemeinden statt. Hier könne den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar geholfen werden. Abg. Schernthaner MIM bringt für die ÖVP folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, ergänzend zum vorliegenden „Bürgermeisterpaket“ weitere Schritte zur besseren sozialrechtlichen Absicherung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu setzen.

In einer weiteren Wortmeldung ergänzt Abg. Schernthaner MIM den Entschließungsantrag noch um die Wortfolge „und dem Landtag bis 30. Juni 2025 zu berichten“.

Abg. Dr. Maurer MBA sieht die Novelle als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Univ.-Prof. Dr. Mazal habe die Abschaffung der Politikerpensionen als großen Einschnitt angesehen. Diese würde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aber Sicherheit geben. Deshalb sei es erforderlich, dem Entschließungsantrag eine gewisse Verbindlichkeit oder einen Zeithorizont anzufügen. Eine nachhaltige soziale Absicherung werde das Bürgermeisteramt attraktiver machen, gerade auch vor dem Hintergrund, dass private Karrieren oft darunter litten. Das Modell in Bayern funktioniere sehr gut. Hier würden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei der Gemeinde angestellt. Man werde dem Antrag zustimmen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA weist darauf hin, dass die Bezahlung alleine nicht ausschlaggebend sei, um einen Beruf attraktiver zu machen. Nebenbei bemerkt sei diese Bezahlung auch nicht als niedrig zu bezeichnen, man habe ohnehin schon die höchsten Bezüge in ganz Österreich. Diese lägen bei den kleinsten Gemeinden bis 2.000 Einwohner:innen bei € 5.897,50. Bei Gemeinden mit über 13.000 Einwohner:innen liege der Bezug bereits bei € 10.567,80. Man müsse auch bedenken, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Regel keinem Berufsverbot unterlägen. Somit hätten sie auch weitere Bezüge. Man sehe keine Veranlassung dazu, die Bezüge, die in diesem Jahr bereits um 10 % erhöht worden seien, nochmals um weitere 5 % zu erhöhen. Das Grundanliegen, das Amt attraktiver zu gestalten, werde von den GRÜNEN jedoch geteilt. Hierbei solle der Blick jedoch auf alle Gemeindepolitiker:innen ausgeweitet werden.

Abg. Mag. Eichinger betont, dass sich die KPÖ PLUS bereits des Öfteren dazu geäußert habe, wie man zu hohen Politikergehältern stehe. In diesem Zusammenhang sei aber durchaus anzumerken, dass es sich dabei auch um eine gewisse Wertschätzung handle. Ausgehend von einem Brutto-Medianeinkommen von € 3.800,-- in Salzburg, sei jedoch schwer argumentierbar, dass Menschen mit ebenfalls durchaus anspruchsvollen Tätigkeiten, mit teils auch familienfeindlichen Arbeitszeiten etc. wie etwa in der Pflege, einkommensmäßig weit von den hier diskutierten Bezügen entfernt seien. Deshalb schlage man vor, ein Zeichen zu setzen und bei den Erhöhungen eine gewisse Solidarität erkennen zu lassen und nur die niedrigeren Bezüge um 5 % zu erhöhen. Damit zeige man, dass man für Gehälter sei, von denen man auch leben könne. Abg. Mag. Eichinger bringt für die KPÖ PLUS daher folgenden Abänderungsantrag zu Ziffer 1.2. der Regierungsvorlage ein:

1.2. Die 16. Zeile lautet:

16. einem Bürgermeister oder einer Bürgermeisterin einer anderen Gemeinde des Landes bei einer Einwohnerzahl

- | | |
|--------------------------|-----------|
| a) von über 13.000 | 10.265,89 |
| b) von 11.001 bis 13.000 | 9.894,41 |
| c) von 9.001 bis 11.000 | 9.429,39 |
| d) von 7.001 bis 9.000 | 8.791,43 |

e) von 5.001 bis 7.000	8.287,07
f) von 3.001 bis 5.000	7.661,76
g) von 2.001 bis 3.000	6.854,30
h) bis 2.000	5.897,54

Abg. Egger bezeichnet das Bürgermeisteramt als eines der wichtigsten und verantwortlichsten Ämter im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Daher solle es selbstverständlich sein, dass dieses auch ordentlich entlohnt werde. Andernfalls werde man in Zukunft das Problem haben, dass man keine geeigneten Personen mehr für das Bürgermeisteramt finden werde. Bei der neuerlichen Anhebung der Bezüge gehe es darum, dieses Amt zu attraktiveren, um mit der Privatwirtschaft konkurrieren zu können. Allein der enorme Zeitaufwand, speziell auch an den Wochenenden, rechtfertige dies. Bürgernähe passiere draußen vor Ort bei den Menschen. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister seien nicht nur finanziell schlechter gestellt als beispielsweise im Management oder in der Geschäftsführung tätige Personen, sondern hätten zudem auch keine sozialrechtliche Absicherung. Hinzu komme die immense Verantwortung und das Haftungsrisiko. Passiere etwas bei einer Veranstaltung, müsse dafür persönlich geradegestanden werden. Die FPÖ werde der Vorlage daher zustimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll erläutert, warum man sich dazu entschieden habe, sich dieses Themas anzunehmen. Die immense Personalverantwortung, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mittlerweile hätten, werde oft sehr unterschätzt. Bei größeren Gemeinden liege diese mittlerweile oft bei hunderten Personen, für die man die Verantwortung trage. Dies müsse sich auch in den Gehältern und der sozialen Absicherung widerspiegeln. Erwähnenswert sei auch der gesamte Komplex der Haftungen. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister würden dadurch abgeschreckt, dass sie persönlich etwa für Veranstaltungen zu haften hätten. Hier müsse man sich überlegen, wie man damit umgehe. Derzeit gebe es Ideen in Richtung eines Fonds, der diese Kosten abdecken sollte.

In der Spezialdebatte wird die Ziffer 1.1. mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Abänderungsantrag der KPÖ PLUS zu Ziffer 1.2. wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimme der KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Ziffer 1.2. wird sodann mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen. Die Ziffern 2. und 3. werden mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und KPÖ PLUS gegen die Stimme der GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der ergänzte Entschließungsantrag der ÖVP:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, ergänzend zum vorliegenden „Bürgermeisterpaket“ weitere Schritte zur besseren sozialrechtlichen Absicherung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu setzen und dem Landtag bis 30. Juni 2025 zu berichten.

wird einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bezügegesetz 1998 geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 461 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 12. Juni 2024

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Hochwimmer eh.

Der Berichterstatter:

Schernthaler MIM eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2024:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.